

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Susanne Hoff

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im neuen Unterhaltsrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Das Ehegattentestament unter rechtlichen und steuerrechtlichen Gesichtspunkten

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 2 Stunden

Das neue Unterhaltsrecht ist da!

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Fehlerquellen und Haftungsfallen im Familienrecht

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 4 Stunden

Die arbeitsrechtlichen Probleme der Elternzeit

Oldenburger Anwalts- und Notarverein; 6 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 14. Mai 2009

